

Reglement Kommission für Weiter- und Fortbildung (KWFB) der Schweizerischen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie (SGKJPP)

Die KWFB ist eine Kommission gemäss Art. 17 der Statuten der SGKJPP. Im folgenden Text umfassen Begriffe wie Präsident, Mitglied usw. die männliche und die weibliche Form.

1. Organisation und Zweck

- 1.1 Die KWFB bearbeitet im Auftrag der SGKJPP Fragen der Weiter- und Fortbildung.
- 1.2 Der KWFB sind 2 Subkommissionen unterstellt.
Diese Subkommissionen sind:
 - die Fortbildungskommission (FBK)
 - die Prüfungskommission (PK)
 In der KWFB sind die Fachdelegierten der Titelkommission und der Weiterbildungsstättenkommission des SIWF vertreten.
- 1.3 Die Mitglieder der KWFB und der 2 Subkommissionen und die Fachdelegierten der Titelkommission und der Weiterbildungsstättenkommission werden alle drei Jahre gleichzeitig mit dem Vorstand von der Delegiertenversammlung (DV) gewählt. Wiederwahl ist möglich. Bei Rücktritt eines Mitglieds während der Amtsdauer wird von der DV eine Nachfolge bestimmt.
- 1.4 Die KWFB und die 2 Subkommissionen der KWFB sind beschlussfähig, wenn 50 % der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse können auf dem Zirkulationsweg gefasst werden.
Bei Gleichstand in Abstimmungen zählt die Stimme des Präsidenten doppelt.
- 1.5 Die KWFB und die 2 Subkommissionen führen mindestens einmal jährlich je eine Sitzung durch, falls nötig öfter. Der Präsident der KWFB respektive die Präsidenten der zwei Subkommissionen sammeln die Traktanden, legen die Traktandenliste für die Sitzung fest und stellen diese den Mitgliedern im Voraus schriftlich zu. Die Traktanden, wesentliche Aspekte der Diskussion und die Beschlüsse werden in einem Sitzungsprotokoll festgehalten. Sitzungsprotokolle der KWFB gehen in Kopie an den Vorstand SGKJPP, Protokolle der Subkommissionen gehen in Kopie an die KWFB.
- 1.6 Die KWFB und die 2 Subkommissionen sind ermächtigt, die notwendigen Unterlagen und Auskünfte einzuholen, um die ihr übertragenen Aufgaben zu bearbeiten.

2. KWFB

2.1 Aufgaben

- 2.1.1 Behandelt Fragen der Weiterbildung zum Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie und zur Fortbildung für Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie. Sie nimmt sinngemäss auch zu Weiter- und Fortbildungsfragen bei Fähigkeitsausweisen oder Schwerpunkttiteln Stellung. Sie bearbeitet insbesondere das Weiterbildungs- und Fortbildungsprogramm und dazugehörige Fragen, beispielsweise Interpretationsfragen. Sie erarbeitet Kriterien für Weiter- und Fortbildung und macht Vorschläge zuhanden des Vorstandes respektive der Delegiertenversammlung, die über das weitere Vorgehen entscheiden.
- 2.1.2 Nimmt Aufträge der Delegiertenversammlung und des Vorstandes entgegen
- 2.1.3 Unterstützt, koordiniert und überwacht die Tätigkeit der zwei unterstellten Subkommissionen und genehmigt deren Reglemente, wählt Visitatoren (vgl. 3.1.9)
- 2.1.4 Orientiert Vorstand und Delegiertenversammlung der SGKJPP über ihre Tätigkeit
- 2.1.5 Erarbeitet ein Reglement der KWFB. Dieses wird von der DV genehmigt
- 2.1.6 Koordiniert die Kontakte zur Union Européenne des Médecins Spécialistes UEMS
- 2.1.7 Gewährleistet und leitet die für die Akkreditierung des Weiterbildungsprogramms notwendigen Geschäfte
- 2.1.8 Ist Ansprechpartner für die SIWF in Fragen der der Aus-, Weiter- und Fortbildung
- 2.1.9 Schlägt der DV neue Mitglieder der KWFB vor
- 2.1.10 Der Präsident der KWFB ist in der Regel Delegierter der SGKJPP in der Plenarversammlung des SIWF.

- 2.1.11 Der Präsident der KWFB ist ex officio Mitglied des Vorstandes SGKJPP
- 2.1.12 Der Präsident der KWFB ist in der Regel einer der Delegierten der SGKJPP in der UEMS.

2.2 Zusammensetzung

- 2.2.1 Die KWFB besteht aus sechs bis zehn stimmberechtigten Mitgliedern, die ausser der Vertretung der Assistenz- und Oberärzte, Fachärzte Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie sein müssen.
Die Kommission besteht mindestens aus Präsident, Kommissionssekretär und den Präsidenten der 2 Subkommissionen (FBK, PK), den Fachdelegierten der Titelkommission und der Weiterbildungsstättenkommission und einem Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Assistenz- und Oberärzte sowie (fakultativ) zusätzlichen Beisitzern.
- 2.2.2 Gäste (ohne Stimmrecht)
 - Präsident der SGKJPP
 - Past president der KWFB
 - andere Gäste gemäss Vorschlag Präsident KWFB.

3. Fachdelegierter in der Weiterbildungsstättenkommission (WBSK) des SIWF

3.1 Aufgaben

- 3.1.1 Bearbeitet Anerkennungsanträge von Weiterbildungsstätten und entscheidet gemeinsam mit einem vom Vorstand des SIWF gewählten Delegierten.
- 3.1.2 Bearbeitet die Weiterbildungskonzepte der Weiterbildungsstätten und genehmigt diese gemeinsam mit dem vom Vorstand des SIWF gewählten Delegierten im Rahmen des Anerkennungsverfahrens.
- 3.1.3 Sorgt für die Durchführung der Visitationen der Weiterbildungsstätten. Zu diesem Zweck bezeichnet er einen der durch die KWFB genehmigten Fachärzte als Visitationsleiter und teilt dies dem SIWF für die Zusammensetzung des Visitationsteams mit.
- 3.1.4 Nimmt Aufträge der KWFB entgegen
- 3.1.5 Orientiert die KWFB über seine Tätigkeit
- 3.1.6 Der Fachdelegierte der WBSK ist Mitglied der KWFB und vertritt die SGKJPP in der WBSK des SIWF.
- 3.1.7 Ist Mitglied der Vereinigung kinder- und jugendpsychiatrischer Chefärztinnen und Chefärzte der Schweiz VKJC
- 3.1.8 Leitet die Gruppe der Visitatoren, die sich bei Bedarf aber mindestens alle 2 Jahre zu einer Sitzung trifft. Zu dieser Sitzung können gerne auch der Präsident der KWFB oder andere Mitglieder der KWFB eingeladen werden.
- 3.1.9. Die Visitatoren sind Fachärzte Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie. Sie werden vom Fachdelegierten in der Weiterbildungskommission der KWFB zur Wahl vorgeschlagen.

4. Fachdelegierter in der Titelkommission (TK) des SIWF

4.1 Aufgaben

- 4.1.1 Überprüft Anträge für Facharztstitel und Weiterbildungspläne von Weiterbildungskandidaten und entscheidet zuhanden der SIWF
- 4.1.2 Gibt gegenüber Kandidaten Auskunft betreffend Routinefragen zum Weiterbildungsprogramm, Interpretationsfragen vergleiche 2.1.1
- 4.1.3 Nimmt Stellung zur Anerkennung von Weiterbildung im Ausland und entscheidet zuhanden SIWF
- 4.1.4 Nimmt sinngemäss auch Stellung zur Erteilung von Fähigkeitsausweisen und Schwerpunkt-titeln und entscheidet zuhanden SIWF
- 4.1.5 Erarbeitet die fachspezifischen Zusatzblätter zum Evaluationsprotokoll
- 4.1.6 Entwickelt ein Logbuch für Weiterbildungskandidaten
- 4.1.7 Nimmt Aufträge der KWFB entgegen
- 4.1.8 Orientiert die KWFB über seine Tätigkeit
- 4.1.9 Der Fachdelegierter in der Titelkommission des SIWF ist Mitglied der KWFB und vertritt die SGKJPP in der Titelkommission der SIWF.

5. Fortbildungskommission (FBK)

5.1 Aufgaben

- 5.1.1 Prüft Fortbildungsdeklarationen und stellt Fortbildungsbestätigungen aus.
- 5.1.2 Gibt gegenüber Fachärzten Auskunft betreffend Routinefragen zum Fortbildungsprogramm (Interpretationsfragen vgl. 2.1.1)
- 5.1.3 Beantwortet sinngemäss auch Routinefragen zur Fortbildung bei Fähigkeitsausweisen und Schwerpunkttiteln
- 5.1.4 Nimmt Aufträge der KWFB entgegen
- 5.1.5 Orientiert die KWFB über ihre Tätigkeit
- 5.1.6 Erstellt ein Reglement der FBK und lässt dieses durch die KWFB genehmigen
- 5.1.7 Der Präsident der FBK ist Mitglied der KWFB.

5.2. Zusammensetzung

- 5.2.1 Die FBK besteht aus drei stimmberechtigten Mitgliedern. Diese müssen Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie sein.
Es sind dies je ein Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Freipraktizierenden und je ein Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Chefärzte und Leitenden Ärzte.
- 5.2.2 Gäste (ohne Stimmrecht)
 - Präsident SGKJPP
 - Past president der FBK
 - Präsident KWFB

6. Prüfungskommission (PK)

6.1 Aufgaben

- 6.1.1 Erfüllt die im Weiterbildungsprogramm zum Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie übertragenen Aufgaben
- 6.1.2 Nimmt zusätzliche Aufträge der KWFB entgegen
- 6.1.3 Orientiert die KWFB über ihre Tätigkeit
- 6.1.4 Erstellt ein Reglement der PK und lässt dieses von der KWFB genehmigen
- 6.1.5 Der Präsident der PK ist Mitglied der KWFB.

6.2 Zusammensetzung

Diese ist im Weiterbildungsprogramm zum Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie festgelegt.

7. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement tritt am 30. November 2023 in Kraft und ersetzt alle früheren Reglemente im Bereich Fort- und Weiterbildung, insbesondere diejenigen der Weiterbildungskommission, der Fortbildungskommission, der Prüfungskommission der SGKJPP.

Es existiert eine deutsche Version dieses Reglements und eine französische Übersetzung. Bei Unklarheiten zwischen den beiden Versionen ist die deutsche Version massgebend.

Genehmigt an der Delegiertenversammlung vom 16. November 2023.